



Protokollauszug vom

15.06.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Neubeschaffung Kehrsaugmaschine 5m3 (19) für den Entsorgungsdienst, Projekt-Nr. 20837; Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 60 000 Franken, Zuschlag nach durchgeführtem offenen Verfahren, Lieferauftrag

Kreditnummer 22104

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.410-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierte Ausgabe von 60 000 Franken für die Neubeschaffung der Kehrsaugmaschine wird gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 22104 bewilligt und der Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20837, belastet.

2. [...]

3. [...]

4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses und die Ziffern 4, 5 und 6 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Entsorgung, Strasseninspektorat, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das überarbeitete Konzept für die Reinigung der Haltestellen (HAST-Reinigung) des Tiefbauamtes sieht unter anderem vor, dass an den Bushaltestellen ein Teil der Abfallbehälter in den Untergrund verlegt wird. Durch das erheblich grössere, unterirdische Abfallvolumen will man den überfüllten Abfallbehältern entgegenwirken und damit einen Beitrag zu optisch saubereren Bushaltestellen leisten. Dieser Aspekt wird wiederum durch den ZVV bewertet und hat einen Einfluss an Zahlungen für Stadtbus. Um diese unterirdischen Abfallbehälter leeren zu können, wird eine mobile Unterflurabsaugung benötigt. Erfahrungen aus anderen schweizerischen Städten haben gezeigt, dass eine Kehrsaugmaschine mit Unterflurabsaugung das ideale Fahrzeug dazu ist.

Zwei weitere Ausschreibungen (Abfallbehälter an Busstationen, Projekt-Nr. 13250, sowie Solar-Abfallsammelbehälter an Busstationen, Projekt-Nr. 19803), welche 2022 umgesetzt werden, stehen in Abhängigkeit zu dieser Beschaffung. Ohne dieses Fahrzeug wird das Tiefbauamt nicht in der Lage sein, die Abfallbehälter an den Busstationen, welche teilweise unterirdische Sammelbehälter haben, abzusaugen.

### **2. Kosten**

#### **2.1 Kostenübersicht**

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Offerte vom 03.01.2022. Dabei wurde die angebotene Offertsumme von 349 980.00 Franken mit drei zusätzlich angebotenen Optionen auf 353 900.28 Franken bereinigt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag / Fr.</b>
Neubeschaffung Kehrsaugmaschine 5 m3 (inkl. Optionen)	353 900.28
Neubeschaffung Kehrsaugmaschine 5 m3 gerundet	360 000.00
<b>Total Bruttoinvestition</b>	<b>360 000.00</b>
Abzüglich bewilligte Ausgaben gemäss Verfügung vom 26.11.2021	300 000.00
Total neue Ausgaben	60 000.00
<b>Beantragter Verpflichtungskredit</b>	<b>60 000.00</b>

## 2.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben war bisher in der Investitionsplanung der Eigenwirtschaftsbetriebe wie folgt eingestellt:

Projekt-Nr.	20837
Projektbezeichnung	Neubeschaffung Kehrsaugmaschine

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506032	Ausführung Fahrzeuge	B	300 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>300 000.00</b>

Jahr	Kostenart 506032	Gesamtbetrag
2021	300 000.00	300 000.00
2022	0.00	0.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2022 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506032	Ausführung Fahrzeuge	B	300 000.00
506032	Ausführung Fahrzeuge	S	60 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>360 000.00</b>

Jahr	Kostenart 506032	Gesamtbetrag
2022	360 000.00	360 000.00

## 3. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2021 für die Beschaffung der Kehrsaugmaschine einen Verpflichtungskredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20837, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Aufgrund der Umsetzung des angepassten Konzepts für die HAST-Reinigung in der ersten Jahreshälfte 2021 (go-live im Juli 2021), Detailabklärungen zum geplanten Objekt und Submissionsverfahren (offenes oder freihändige Verfahren) sowie personellen Engpässen während der Coronapandemie verzögerte sich die Ausschreibung (Publikation im Dezember 2021). Nach der erfolgten Submission im offenen Verfahren war der Angebotspreis gegenüber dem budgetierten Betrag um 18 % höher, sodass die bereits verfügte Ausgabenbewilligung die Kosten nicht deckt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Rohstoffpreise sowie die Anforderungen (Hecksauganlage) gegenüber dem budgetierten Wert erhöht haben.

4. [...]

5. [...]

6. [...]

## **7. Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200 000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens zwei Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

Gemäss Art. 38 VVFH werden übrige Vorhaben (keine Bauvorhaben) über 300 000 Franken durch den Stadtrat vergeben. Im vorliegenden Fall liegt die Vergabe (exkl. MWST) in diesem Bereich, weshalb der Stadtrat für die Vergabe zuständig ist.

## **8. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

## **9. Veröffentlichung**

Die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses und die Ziffern 4, 5 und 6 der Begründung zum vorliegenden Vergabeentscheid werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Verfügung Vorsteherin Departement Bau vom 08.10.2021 (BAU.21.590-1)
2. Verfügung Vorsteherin Departement Bau vom 26.11.2021 (BAU.21.644-1)
3. Offertöffnungsprotokoll vom 17.01.2022
4. Übersicht Download Submission
5. Offertauswertung vom 31.01.2022
6. Angebot vom 03.01.2022